

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerke Lage GmbH

(hiernach „Grundversorger“)

und

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Vertragskontonummer

(hiernach „Kunde“)

Stadtwerke Lage GmbH
Pivitsheider Str. 21
32791 Lage
www.stadtwerke-lage.de

Service-Hotline
Tel 05232 9536-3223
Fax 05232 9536-3113
Mo-Fr 08:00 - 18:00 Uhr
service@stadtwerke-lage.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christoph Löhning

Geschäftsführer:
Michael Wippermann

Sitz der Gesellschaft:
31791 Lage, Lippe
Amtsgericht Lemgo
HRB 3525

Ust-IdNr. DE124617824
Gläubiger ID DE06ZZZ00000075230
Steuernummer 313/5804/0353

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE68 4765 0130 0070 0225 38
BIC WELADE3LXXX

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wird mit Erdgas an der Verbrauchsstelle:

Hier die belieferte Verbrauchsstelle des Letztverbrauchers einschließlich der zur Bezeichnung der Entnahmestelle verwendeten Identifikationsnummer eintragen

beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Grundversorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

§ 2 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 8 bis 10 GasGVV ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf _____ €. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von _____ € leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach _____ Raten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils am ersten Werktag des Monats fällig.

§ 3 Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann während des Zeitraums gemäß § 2 Satz 2 2. Halbsatz eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung gemäß § 2 bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende, als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur,

solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus § 4 weiterhin nachkommt und er den Grundversorger über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert.

§ 4 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 unter Berücksichtigung von § 3 nachkommt, beliefert der Grundversorger den Kunden weiterhin nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen mit Erdgas. Der Kunde zahlt diesbezüglich entsprechend dem bestehenden Grundversorgungsvertrag einen monatlichen Abschlag in Höhe von _____ € an den Grundversorger.

§ 5 Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 GasGVV – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Lage GmbH
Pivitsheider Str. 21
32791 Lage

oder per E-Mail an:

service@stadtwerke-lage.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Lage, den _____

Ort, Datum

Stadtwerke Lage GmbH

Unterschrift Kunde

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.